

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Nachtragshaushalt 2017 unverzüglich vorlegen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag sieht die dringende Notwendigkeit zur Anpassung bzw. Änderung des beschlossenen Landeshaushaltsplans 2017. Aktuelle Herausforderungen und angekündigte Vorhaben der Landesregierung sind unverzüglich finanziell und haushaltsrechtlich zu untersetzen, um Haushaltswahrheit und -klarheit zu gewährleisten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2017 vorzulegen, in dem insbesondere folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:
  1. Es wird ein neuer Fonds „Strukturfonds M-V“ mit einem Ansatz in Höhe von mindestens 100.000 TEUR im Haushalt eingerichtet.
  2. Für die von der Landesregierung geplante Elternbeitragsentlastung für das erste, zweite, dritte Kind sowie weitere Kinder in der Kindertagesbetreuung werden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung der Entlastung wird unverzüglich begonnen.
  3. Für eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche im Fach Deutsch in der Grundschule werden Mittel in Höhe von 1.600 TEUR eingestellt.
  4. An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege werden 19 Dozentenstellen (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) neu eingerichtet.
  5. In der Behörde des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit werden fünf bislang befristete Stellen (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) entfristet sowie drei Stellen (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) neu eingerichtet.

6. An der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz werden die personellen und technischen Voraussetzungen für 50 zusätzliche Lehrgänge geschaffen und die Stelle eines Ehrenamtskoordinators (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) neu eingerichtet.
  7. Im Landesamt für Denkmalschutz werden zwei unbefristete Stellen (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) für die Landesgartenpflege und die Betreuung des städtebaulichen Denkmalschutzes neu eingerichtet.
  8. Im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt werden für die Umweltverwaltung fünf neue Stellen (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt) neu eingerichtet.
  9. In der Großschutzgebietsverwaltung werden für den Müritz-Nationalpark, den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft, den Nationalpark Jasmund und das Biosphärenreservat Südost-Rügen jeweils eine Stelle neu eingerichtet. Für das Biosphärenreservat Schaalsee und das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern wird eine Stelle neu eingerichtet. Mithin werden insgesamt fünf Stellen neu eingerichtet (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt).
  10. Für den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit werden fünf Stellen der Besoldungsgruppe R1 neu eingerichtet.
  11. Im Justizministerium werden drei Stellen der Besoldungsgruppe R1 neu eingerichtet.
  12. In den Justizvollzugseinrichtungen werden 30 Stellen (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) neu eingerichtet.
- III. Der Nachtragshaushalt ist dem Landtag unverzüglich vorzulegen.

### **Simone Oldenburg und Fraktion**

#### **Begründung:**

Nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen hat die Landesregierung große Pläne für das Land vorgestellt. Leider fehlt es bisher an den finanziellen und rechtlichen Festlegungen für die Umsetzung der angestrebten Vorhaben. Um die erforderliche Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit herzustellen, ist der Beschluss eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017 erforderlich.

Auch haben sich nach der Landtagswahl 2016 weitere Herausforderungen für die Aufgabenerfüllung der Landesverwaltung ergeben, die keinen Aufschub dulden. So tritt beispielsweise die Europäische Datenschutzgrundverordnung im Frühjahr 2018 in Kraft. Der Datenschutzbeauftragte des Landes benötigt dringend personelle Unterstützung.

Auch bei Umsetzung der europäischen FFH-Richtlinie ist die Landesregierung säumig. In diesem Bereich läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Umweltverwaltung muss daher unverzüglich aufgestockt werden, um weiteren Schaden für das Land zu vermeiden.

Die Lehrkapazitäten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, um mehr Polizeibeamte ausbilden zu können, sind derzeit nicht vorhanden. Damit die versprochene personelle Aufstockung bei der Polizei beginnen kann, muss die Fachhochschule mehr Lehrpersonal erhalten.

Die Ziffern 1 bis 12 sind Schwerpunkte, die keinen Aufschub bis zur Beschlussfassung eines Doppelhaushaltes 2018/2019 dulden.